

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft ISOTHERM s.r.o.

1. Allgemeines

1.1. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Firma ISOTHERM s.r.o. im Folgenden als Verkäufer und der Kunde der Firma ISOTHERM s.r.o. im Folgenden als Käufer bezeichnet.

1.2. Angebote ohne spezifizierte, begrenzte Gültigkeitsdauer sind für die Dauer von 30 Tagen ab dem im Angebot angegebenen Datum verbindlich.

1.3. Eine Bedingung der Gültigkeit aller von den Parteien geschlossenen Verträge und abgegebenen Grundsatzserklärungen ist die Schriftform. Jedwede Vorbehalte des Käufers, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, sind nur dann gültig, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2. Geltungsbereich der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vom Verkäufer in der Auftragsbestätigung oder die im Kaufvertrag näher spezifizierten, geschäftlichen Transaktionen, sofern durch den Verkäufer nicht ausdrücklich zusätzliche oder gegenteilige Vertragsbedingungen definiert sind.

Die jeweils gültige Preisliste von ISOTHERM, einschließlich der darin angeführten geschäftlichen und technischen Bedingungen, ist Bestandteil dieser AGB. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den AGB und der Preisliste in Bezug auf die Vertragsbedingungen gelten diese AGB; in Bezug auf die Verkaufspreise und die Fristen für die Ausführung und Erledigung einer Reklamation gilt stets die Preisliste.

3. Vertragsabschluss und Lieferumfang

3.1. Der Vertrag wird mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrages durch beide Parteien oder, falls ein solcher Vertrag nicht unterzeichnet wird, mit dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers bzgl.

der Annahme der Bestellung (weiter nur „**Auftragsbestätigung**“) als abgeschlossen erachtet.

3.2. Die endgültige, vollständige und verbindliche Beschreibung der vom Verkäufer zu liefernden Waren und Dienstleistungen wird durch den Verkäufer in der Auftragsbestätigung oder im Kaufvertrag sowie in seinen Anlagen, einschließlich der einschlägigen Zusatzklauseln, festgelegt.

4. Pläne und technische Dokumentation

4.1. Die vom Verkäufer zur Verfügung gestellte technische Dokumentation, wie z.B. Pläne, Zeichnungen, Einzelheiten zu den Gewichten und Abmessungen, haben lediglich der Orientierung dienenden Charakter und sind nicht verbindlich, sofern sie nicht in der Auftragsbestätigung oder im Kaufvertrag oder in den entsprechenden Zusatzklauseln dieses Dokuments enthalten bzw. angeführt sind.

4.2. Sollte es notwendig sein, einem Dritten technische Unterlagen zur Verfügung zu stellen, ist der Verkäufer berechtigt, dies ohne vorherige Zustimmung des Käufers zu tun.

5. Kaufpreis, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise des Verkäufers ab Werk und es ist die Lieferung ab Werk oder ab Versandlager vereinbart. Wenn zum jeweiligen Auftrag bereits ein Preisangebot erstellt wurde, ist in der Bestellung stets die entsprechende Nummer des Preisangebots anzuführen.

5.2. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für den Abzug von Rabatten ist eine besondere schriftliche Vereinbarung erforderlich.

5.3. Für die Rechnungsstellung sind die vom Verkäufer festgelegten Gewichte, Stückzahlen und Mengen verbindlich, sofern der Käufer

diese Daten nach Erhalt der Ware nicht unverzüglich reklamiert. Wenn die Gläser während des Transports oder beim Entladen durch den Verkäufer zerbrochen werden, ist dieser Glasbruch sofort zu melden und zu reklamieren. Brillen, die aufgrund anderer Mängel (Kratzer, Schmutz usw.) reklamiert werden, müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Übernahme der Ware beim Verkäufer reklamiert werden.

5.4. Sofern aus der Auftragsbestätigung nichts anderes resultiert, ist der Kaufpreis ohne Abzug gemäß den individuell vereinbarten Bedingungen zu zahlen.

5.5. Der Verkäufer ist nach Vertragsabschluss berechtigt, den Kaufpreis einseitig zu ändern, insbesondere zu erhöhen, und zwar namentlich in folgenden Fällen:

a) Es tritt eine Änderung des Umfangs der vereinbarten Lieferungen oder Leistungen ein, oder

b) es erfolgt eine Änderung der Vorschriften am Lieferort, die eine Änderung des Designs oder der Konfiguration der Lieferungen erforderlich macht.

5.6. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den zu liefernden Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

6. Lieferbedingungen, Übergang der Risiken

6.1. Aufschiebende Bedingung der Erfüllung des Liefertermins seitens des Verkäufers ist die Erfüllung sämtlicher gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Käufers, die bis zum Zeitpunkt des Versands oder der Lieferung der Ware entstehen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung der Ware in jenem Falle zurückzuhalten, wenn der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises oder eines Teils davon in Verzug ist oder wenn der Käufer nicht alle vertraglichen Verpflichtungen des Käufers erfüllt hat, deren Erfüllung vor dem Versand oder der Lieferung der Ware vereinbart wurde.

6.2. Gerät der Verkäufer aus Gründen, die er allein zu vertreten hat, in Lieferverzug, so ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Verpflichtung zu setzen.

6.3. Die Lieferung muss vom Käufer angenommen werden. Der Käufer hat die Verpackung und den Inhalt der Lieferung unverzüglich nach Übergabe und Entgegennahme der Ware zu prüfen und etwaige Mängel der Lieferung (einschließlich der unvollständigen Lieferung) dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Rügt der Käufer schriftlich sonstige Mängel und Fehler der Lieferung (z.B. Kratzer, Verschmutzungen, etc.) nicht innerhalb von 5 Werktagen, so gilt die Lieferung als ordnungsgemäß genehmigt und vom Käufer ohne offensichtliche Mängel abgenommen. Die Parteien erklären ausdrücklich, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung den Ausschluss von der Garantieleistung des Verkäufers für die Ware zur Folge hat.

6.4. Teillieferungen sind zulässig.

6.5. Bei Annahmeverzug des Käufers oder bei Verletzung einer Mitwirkungspflicht des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens, einschließlich etwaiger Mehrkosten, zu verlangen. In diesem Falle geht die Gefahr der zufälligen Zerstörung oder der zufälligen Beschädigung des Liefergegenstandes zu jenem Zeitpunkt auf den Käufer über, zu welchem dieser in Annahmeverzug gerät.

6.6. Betriebliche Störungen, Überschreitungen der Lieferfristen oder Ausfälle von Vorlieferanten, Energie- oder Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, soweit solche Ereignisse nicht vorhersehbar sind, wie z.B. Streiks, Aussperrungen, behördliche Maßnahmen und Fälle höherer Gewalt, befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung die betroffene Partei von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme.

7. Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse / Verzug in der Annahme der Lieferung seitens des Käufers

7.1 Stellt der Verkäufer eine Verschlechterung in den Vermögens- und Finanzverhältnissen des Käufers fest, kann er ganz oder teilweise Vorauszahlung oder eine Sicherheitsleistung

verlangen oder unverzüglich vom Vertrag zurücktreten.

7.2 Verzögert sich die Lieferung aufgrund von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, ist der Verkäufer berechtigt, die gelieferte Ware auf Kosten des Käufers einzulagern. Der Preis für die Lagerung richtet sich nach der gültigen ISOTHERM-Preisliste.

8. Übergang der Gefahr des Schadens

8.1. Die Gefahr des Schadens an den Lieferungen geht auf den Käufer oder seinen Beauftragten (Spediteur) mit dem Zeitpunkt ihrer Annahme über.

8.2. Wird der Versand der Lieferung auf Wunsch des Käufers oder aus Gründen, die der Verkäufer nicht beeinflussen kann, verzögert, so geht die Gefahr des Schadens an den Lieferungen in jenem Zeitpunkt über, zu welchem die Lieferungen das Werk gemäß dem ursprünglichen Zeitplan hätten verlassen müssen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Käufers gelagert.

9. Versand, Transport und Versicherung

9.1. Die Beförderung erfolgt gemäß den individuellen Vereinbarungen. Sämtliche besonderen Versand-, Transport- und Versicherungserfordernisse, einschließlich der Zollabfertigung, müssen dem Verkäufer in ausreichendem Zeitvorlauf mitgeteilt werden.

9.2. Beanstandungen des Versands oder des Transports sind unverzüglich nach Annahme der Lieferungen durch den Käufer beim letzten Frachtführer geltend zu machen.

9.3. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung, dass ihm die Waren auf speziellen Ständern geliefert werden, die jedoch nicht Bestandteil der Waren oder der Lieferung sind. Er verpflichtet sich, diese Ständer innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe der Ware an den Verkäufer auf eigene Kosten zurückzugeben.

Erfüllt der Käufer seine Verpflichtung zur Rückgabe der Ständer nicht, wie er sich hierzu oben verpflichtet hat, hat er dem Verkäufer

eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000 CZK für jeden einzelnen Standardständer zu bezahlen.

10. Garantie, Mängelhaftung

10.1. Die Garantie- und Reklamationsbedingungen richten sich, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, nach der ISOTHERM-Preisliste, insbesondere nach dem Abschnitt:

- Allgemeine Informationen
- Transport & Lagerung
- Montagebedingungen
- Wartung der Gläser
- Attribute der Bestellung
- Reklamationsbedingungen

10.2. Der Käufer hat zu kontrollieren, ob die gelieferte Ware die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat und dem vorgesehenen Verwendungszweck entspricht.

10.3. Im Falle einer ungerechtfertigten Reklamation ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung des Verkäufers eine Entschädigung für die mit der Behebung der ungerechtfertigten Reklamation verbundenen Kosten zu zahlen. Der Schadensersatzanspruch ist hiervon nicht berührt.

10.4. Verschleißteile, insbesondere Störungen und Schäden, die durch normalen Verschleiß, mangelnde Wartung, Nichtbeachtung der Betriebsanweisungen oder sonstiger Betriebsvorschriften, durch übermäßige Beanspruchung, unsachgemäße Betriebsmittel entstehen, sind von der Garantie und Haftung des Verkäufers ausgeschlossen.

10.5. Für Lieferungen und Leistungen des vom Käufer vereinbarten Sublieferanten und externen Lieferanten übernimmt der Verkäufer die Garantie nur im Rahmen der Garantieverpflichtungen des Subunternehmers oder des externen Lieferanten.

11. Ausklammerungen von der Garantie

11.1. Die Garantie ist insbesondere in den nachstehenden Fällen nichtig und der Käufer ist nicht berechtigt, sie in Anspruch zu nehmen:

a) Der Käufer oder ein Dritter führt ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers selbständig Instandsetzungen oder Änderungen an der Lieferung durch; oder b) Der Käufer ergreift im Falle eines Fehlers oder Mangels nicht unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Schadensminderung und gibt dem Verkäufer keine Gelegenheit, den Fehler oder Mangel zu beheben; oder c) Es werden keine Originalkomponenten oder -teile des Verkäufers oder seiner Sublieferanten verwendet.

11.2. Von der Garantie ausgeschlossen sind ferner Mängel, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, mangelhafter Ausführung oder mangelhafter Konstruktion entstanden sind, wie z. B. Mängel, die durch normalen Gebrauch, unsachgemäße Wartung, Nichtbeachtung von Betriebsanweisungen, überhöhte Kosten, Verwendung ungeeigneter Materialien, Nichteinhaltung der vom Verkäufer schriftlich mitgeteilten Rahmenbedingungen (Umweltschutzbedingungen, verwendete Materialien u. Ä.), infolge chemischer oder elektrolytischer Vorgänge oder durch andere Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegen, entstanden sind.

11.3. Stellt sich heraus, dass die Lieferung keine Mängel aufweist, zu deren kostenloser Beseitigung der Verkäufer verpflichtet wäre, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die entstandenen Kosten zum üblichen Satz in Rechnung zu stellen.

11.4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Mängel an der Lieferung zu beseitigen, die der Käufer nach Ablauf der Garantiefrist geltend macht. Falls der Käufer nach Ablauf der Garantiefrist Mängel an der Lieferung behebt, ist der Käufer verpflichtet, alle notwendigen und zweckmäßig aufgewendeten Kosten des Verkäufers zu tragen.

12. Haftungsbeschränkung

Alle Ansprüche des Käufers auf eine Kompensation (einschließlich der Folgeschäden wie Produktionsausfall, Gewinneinbuße,

Nutzungsausfall und sonstige finanzielle Schäden), Minderung oder auf einen Rabatt vom Kaufpreis, Aufhebung des Vertrages usw., die in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich erwähnt sind, sind ausgeschlossen. Der Käufer hat somit insbesondere keinen Anspruch auf Schadenersatz für Produktionsausfall, Nutzungsausfall, Auftragsverlust, Gewinneinbußen und andere indirekte und Folgeschäden oder wirtschaftliche Verluste.

13. Betriebssicherheit

13.1 Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die mit den gelieferten Gegenständen mitgelieferten Betriebsvorschriften und Sicherheitshinweise eingehalten werden und dass sein Personal über diese Vorschriften ausreichend informiert und geschult wird, um den sicheren Betrieb der Lieferung zu gewährleisten. Erfolgt keine schriftliche Mitteilung des Verkäufers an den Käufer, so wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Betriebsvorschriften und Sicherheitsinformationen vom Verkäufer erhalten hat. 13.2. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn sich ein Unfall im Zusammenhang mit dem Betrieb der Lieferung ereignet oder wenn sich herausstellt, dass der Betrieb der Lieferung unter den Sicherheitsaspekten risikobehaftet ist. Verstößt der Käufer gegen die in diesem Artikel festgelegte Verpflichtung, trägt der Verkäufer keinerlei Verantwortung.

14. Regressrecht des Verkäufers

Wenn durch eine Handlung oder Unterlassung des Käufers oder von Personen, die der Käufer zur Erfüllung seiner Pflichten beschäftigt oder beauftragt hat, Personen- oder Sachschäden Dritter entstehen und beim Verkäufer Schadenersatz geltend gemacht wird, hat der Verkäufer das Recht, den Käufer in vollem Umfang in Regress zu nehmen, einschließlich der Erstattung der Kosten der Gerichts-, Schiedsgerichts- und anderen Verfahren.

15. Wahl des maßgeblichen Rechts, Beilegung von Streitigkeiten

15.1. Sofern in den einzelnen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht anders festgelegt, richten sich die rechtlichen Verhältnisse der Vertragsparteien nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg. in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich, etwaige Streitigkeiten zwischen den Parteien in erster Linie durch wechselseitige gütliche Einigung und außergerichtliche Verhandlungen beizulegen.

15.3. Kommt keine Einigung zustande, ist der Verkäufer berechtigt, das zuständige Gericht am Ort seines Geschäftssitzes anzurufen.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig oder rechtswidrig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen. Die Vertragsparteien ersetzen ungültige oder rechtswidrige Bestimmungen durch gültige und rechtmäßige Bestimmungen, die dem Zweck der ersetzten Bestimmungen am nächsten kommen.

16.2. Alle früheren Vereinbarungen und Korrespondenzen der Parteien, die nicht im Kaufvertrag, in der vom Verkäufer bestätigten Bestellung oder in diesen Bedingungen enthalten sind, verlieren ihre Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit.